



 Informationen anfordern

Geöffnet in:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Thüringen | | |

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag
Schwangere

Der Beitragssatz der AOK Rheinland/Hamburg beträgt 16,0% (14,6%+1,4%).

Service

Anzahl Geschäftsstellen

98 Geschäftsstellen im Rheinland und in Hamburg



Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle

meine.aok.de – Das Online-Portal der AOK Rheinland/Hamburg











Zusätzlicher Service bei
Schwangerschaft und Geburt

1. Arzneimittelberatung für Schwangere
2. Kostenfreier Schwangerschaftsmanager (APP)
3. Baby-Telefon 0 800 0 326 326
4. kostenfreie DVDs zur Rückbildung für Mütter
5. medizinische Informationen am Telefon
6. Eltern & Kind Ratgeber-Forum
7. Erinnerungsservice für U-Untersuchungen.



Schwangerschaft

erweiterter Anspruch bei künstlicher Befruchtung	Die AOK Rheinland/Hamburg zahlt für die ersten drei Versuche einer künstlichen Befruchtung über den gesetzlichen Pflichtanteil von 50 Prozent weitere 50 Prozent des privat zu leistenden Anteils, sofern der Vater ebenfalls bei der AOK Rheinland/Hamburg versichert ist.	
erweiterter Ultraschall	Schwangere können über das AOK Gesundheitskonto Mehrleistungen wie zusätzliche Ultraschalluntersuchungen, z.B. Dopplersonografie oder 3-D/4-D Ultraschalluntersuchungen bis zu einem Maximalbetrag von 250 EUR finanzieren. (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro).	
Nackenfaltenmessung		
Screenings auf B-Streptokokken	Das Screening auf B-Streptokokken gehört zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK Gesundheitskonto finanziert werden können (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro).	
Triple-Test	Untersuchungen zur Früherkennung von Erkrankungen ohne eine direkte medizinische Indikation gehören zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK Gesundheitskonto finanziert werden können (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro).	
Toxoplasmose-Test	Untersuchungen zur Früherkennung von Erkrankungen ohne eine direkte medizinische Indikation gehören zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK Gesundheitskonto finanziert werden können (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro).	
Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken	Untersuchungen zur Früherkennung von Erkrankungen ohne eine direkte medizinische Indikation gehören zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK Gesundheitskonto finanziert werden können (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro).	
Geburtsvorbereitungskurse für den Partner	Die Teilnahme an Geburtsvorbereitungskursen wird von der AOK Rheinland/Hamburg ebenfalls für den Partner bis zu einem Betrag von 111 Euro übernommen, sofern dieser bei der AOK Rheinland/Hamburg versichert ist.	
Hebammen-Rufbereitschaft	Die Hebammenrufbereitschaftspauschale wird zu 100 Prozent und bis zu einem Maximalbetrag von 250 EUR als erweiterte Satzungsleistung übernommen.	

Kostenübernahme rezeptfreie Arzneimittel für Schwangere

OTC Präparate (over the counter = rezeptfreie Arzneimittel) gehören zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK Gesundheitskonto finanziert werden können (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro).



Nabelschnurblut- Einlagerung bei Neugeborenen

Kinder

Baby-Bonus

Baby-Begrüßungsgeschenk

Als Begrüßungsgeschenk erhalten die Versicherten exklusiv ein umfangreiches Begrüßungspaket mit einem personalisierten Lätzchen, einem Schnuffeltuch und einem Babykalender mit den wichtigsten Infos für die ersten Lebensmonate. Außerdem erhalten die Versicherten eine Rückbildungs-DVD, den Ratgeber „Sicherer Schlaf“ und Give Aways, wie z.B. Babysöckchen bei Besuch in der Geschäftsstelle. Während der Schwangerschaft erhalten die werdenden Mütter eine Aufbewahrungshülle für ihren Mutterschaftspass.



Osteopathie für Babys

Neurodermitis-Overalls

Kinder bis 6 Jahre erhalten einen Zuschuss von 50 EUR für einen Neurodermitis Overall.



weitere Leistungen für Babys

Schonendes Laser OP Verfahren bei vergrößerten Mandeln; zudem können 250 EUR pro Jahr für einen Babyschlafsack, für PEKiP-Kurse, Rooming-In für Kinder bis zum 10. Lebensjahr und/oder Babyschwimmen ausgegeben werden (Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig, max. bis 250 Euro). Besondere Versorgung von Babys und Kleinkindern mit Asthma; Baby-Erste-Hilfe Kurse für die bei der AOK Rheinland/Hamburg versicherten frischen Mütter; AOK Familienbegleiter für Familien mit chronisch kranken Kindern.

Die sportmedizinische Untersuchung gehört zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK Gesundheitskonto finanziert werden können

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell für Schwangere und junge Eltern ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 20 Kategorien gibt es im Krankenkassentest für Schwangere und junge Eltern. Davon fließen 19 Kategorien in die Bewertung ein. Die Kategorie "Weitere Leistungen für Babys" wurde nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag Schwangere" und "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag Schwangere" wurde dreifach und die Kategorie "erw. Anspruch künstliche Befruchtung" doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere zusätzliche Leistungen in der Schwangerschaft" und "weitere Leistungen für Babys" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 30 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
10 - 29 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 10 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV-Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

© 2018 krankenkassennetz.de GmbH

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen